

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1659/2011

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Kreissportbundes Greiz -

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	04.05.2011	5 Ja

Beschlussvorschlag

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz bezüglich der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung dem **Kreissportbund Greiz** für die Vereinsförderung, entsprechend der Vorlage, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 28.150,00 €**

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend dem § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie. Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der bestehenden Verwaltungs- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Greiz und dem Kreissportbund Greiz (KSB Greiz) wurde durch den KSB Greiz ein Antrag auf finanzielle Förderung für die Vereinsberatung, eigene Kleinprojekte und die Förderung der Vereine für das Jahr 2011 gestellt. Der vorliegende Antrag weist einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist. Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz, der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung des Kreissportbundes Greiz für satzungsgemäße Aufgaben, welche gleichzeitig zu den Aufgaben des Landkreises Greiz, wie zum Beispiel Jugendförderung, zählen.

Der vom KSB Greiz gestellte Antrag auf Förderung in Höhe von insgesamt 44.050,00 € wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten Fördervorhaben bzw. Projekte des KSB Greiz sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und Bestandteil der bestehenden Leistungsvereinbarung.

Die in der Vorlage ausgewiesene Höhe der Förderung wurde auf Grund der im Antrag des KSB Greiz dargestellten Bedürftigkeit für das Jahr 2011 und des Nachweises der im Jahr 2010 verbrauchten Mittel festgelegt.

Diesbezüglich wurde eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2011 stehen erstmalig Zinserträge des Stiftungskapitals der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung zur Verteilung zur Verfügung. Es werden dazu in den Haushaltsstellen 89000.71700 und 89000.71800 Mittel in Höhe von insgesamt 20.750,00 € aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals bereitgestellt. Sie lösen anteilig finanzielle Mittel aus dem Verwaltungshaushalt des Landkreises Greiz in den folgenden Haushaltstellen ab:

- HH-Stelle 34000.71801 (Fördermittel für kulturelle Zwecke) anteilig 3.750,- €
- HH-Stelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) anteilig 15.900,- €
- HH-Stelle 36500.71800 (Fördermittel Denkmalschutz) anteilig 1.100,- €

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Förderung für den Kreissportbund Greiz:

- in Höhe von **28.150,00 €** über die Haushaltsstelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) sowie
- in Höhe von 15.900,00 € über die Zinserträge des Stiftungskapital der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung (Haushaltsstellen 89000.71700 und 89000.71800 - gegenseitig deckungsfähig) vorzunehmen.

Die finanziellen Mittel für die Vereinsförderung in Höhe von 28.150,00 € werden entsprechend der Zuwendungsordnung eigenverantwortlich durch den Vorstand des Kreissportbundes Greiz in den stattfindenden Sitzungen mit Beschlusslage vergeben.

In Anbetracht dieser Tatsache und der Höhe der finanziellen Mittel, erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

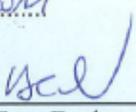
3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist die Durchführung der Projekte bzw. sind die Maßnahmen gefährdet oder nicht durchführbar.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 zur Verfügung

Haushaltsansatz 2011	99.140,00 €
für Kreisveranstaltungen verfügt	6.625,00 €
bereits durch Verwaltung verfügt	600,00 €
bereits durch Ausschuss vergeben	38.887,00 €
<i>neue Verfügung</i>	<i>28.150,00 €</i>
noch zur Verfügung stehende Mittel	24.878,00 € =====

4. Finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	28.150,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2011	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz:	99.140,00 €	
Erläuterung:	Förderung des Sports	
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>21.04.2011</u>	Greiz, <u>21.04.2011</u>	
		
Frau Becker Kämmerer	Herr Vogel Abteilungsleiter I	